

--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--

Firma	Abteilung / Ansprechpartner
Straße, PLZ, Ort, Land	
Telefon, Telefax	E-Mail

Für die Entsorgung unseres sortierten Abfalles bestellen wir gemäß den technischen Richtlinien dieser Unterlagen:

Abfallbehälter	für die Aufbauzeit	während der Messe	für die Abbaupzeit
Typ/Größe	EUR/Stück	Stück	Stück
Container 2,0 m ³ je nach Verfügbarkeit	2,0 m ³		
	89,00	Papier, Pappe	Papier, Pappe
	89,00	Folien, Dosen	Folien, Dosen
	89,00	Holz	Holz
	89,00	Glas	Teppich
max. Füllgewicht 600 kg	140,00	Restmüll	Restmüll
		ab dem	ab dem
Container 1,1 m ³	49,00	Papier, Pappe	Papier, Pappe
	49,00	Folien, Dosen	Folien, Dosen
	49,00	Holz	Holz
	49,00	Glas	Glas
	49,00	Teppich	Teppich
max. Füllgewicht 450 kg	80,00	Restmüll	Restmüll
		ab dem	ab dem
Tonnen 0,24 m ³	15,00	Papier, Pappe	Papier, Pappe
	15,00	Folien, Dosen	Folien, Dosen
	15,00	Glas	Glas
	20,00	Restmüll	Restmüll
max. Füllgewicht 100 kg		ab dem	ab dem
Abfallsäcke 70 l	4,50	Papier, Pappe	Papier, Pappe
	4,50	Folien, Dosen	Folien, Dosen
	4,50	Glas	Glas
	6,00	Restmüll	Restmüll
		ab dem	ab dem

Die angegebenen Stückpreise können sich im Hinblick auf eine Anhebung der Kosten und Gebühren im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung ändern.

Es werden daher die jeweils gültigen und im Internet (www.koelnmesse-service.de) veröffentlichten Stückpreise vereinbart.

Bei Beanstandungen werden wir innerhalb von 24 Stunden die Koelnmesse Service GmbH verständigen.

Die genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer mit dem jeweils gültigen Satz berechnet.

Koelnmesse Service GmbH ist berechtigt, die bestellte Leistung durch einen Servicepartner ausführen zu lassen. Diese Firma handelt im Namen und im Auftrag der Koelnmesse Service GmbH.

Mit Unterzeichnung erklären wir unser Einverständnis mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Allgemeiner und Besonderer Teil – der Koelnmesse Service GmbH sowie – nachrangig und ergänzend – des Servicepartners. Diese können bei der Koelnmesse Service GmbH unter Tel.: +49 221 821-3998 angefordert werden. Die AGB der Koelnmesse Service GmbH stehen auch im Internet unter www.koelnmesse-service.de zum Download bereit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Typ/Größe	EUR/Stück	Bestellung	Quittung Wertstoffinsel	Quittung Wertstoffinsel
Wertstoffinsel (mit 4 Klappgestellen für Abfallsäcke) zur Miete	16,38	Wertstoffinseln _____ Stück ab dem:	Der Erhalt von _____ Stück Wertstoffinseln wird mit nach- stehender Unterschrift bestätigt	Die Rückgabe von _____ Stück unbeschädigten Wertstoff- inseln wird mit nachstehender Unterschrift bestätigt
			Standbeauftragter	Reiniger
			Datum	Datum

Gesondert zu deklarierende Stoffe (Sondermüll) dürfen generell nicht in den normalen Entsorgungsweg gelangen.

Die Entsorgung der gefüllten Behälter erfolgt nach telefonischem Abruf in der Standauf-/abbauzeit von 9.00–19.00 Uhr; während der Veranstaltung ab 19.30 Uhr – Letzter Abtransport ist am jeweils letzten Tag der Auf- bzw. Abbauzeit um 21.00 Uhr.

Die Entsorgung der gefüllten Säcke erfolgt während der Veranstaltung ab 18.30 Uhr. In besonderen Fällen auch nach telefonischem Abruf.

Die Wertstoffinseln werden am letzten Messetag 2 Stunden vor Veranstaltungsende gegen Quittung abgeholt. Für Schäden an bzw. durch die Wertstoffinseln sowie deren Verlust haftet der Auftraggeber. Die Wertstoff- und Restmüllsäcke müssen in verschlossenem Zustand bereitgestellt werden.

Nicht ordnungsgemäß befüllte Abfallsäcke (Wertstoffsäcke) müssen durch einen zusätzlichen Restmüllsack gegen zusätzliche Berechnung entsorgt werden.

Für Schäden an bzw. durch die Behälter sowie deren Verlust haftet der Auftraggeber.

Die Müllbehälter dürfen nur bis zu dem jeweils angegebenen Behältervolumen oder Gewicht gefüllt werden.

Achtung! Standbaumaterialien, Dekoelemente o.ä. werden nur nach vorheriger Vereinbarung und besonderer Berechnung entsorgt.

Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m³ geschätzt und mit 90,44 EUR je 1,1 m³-Behälter berechnet. Fehlbefüllungen werden mit einem Sortieraufwand von 99,30 EUR je 1,1 m³-Behälter berechnet.

Verantwortlicher Beauftragter

für die Auf- und Abbauzeit: _____

Tel./Fax: _____

für die Zeit der Veranstaltung: _____

Tel./Fax: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Besonderer Teil – für die Abfallentsorgung, gem. Bestellformular T.06

§ 1 Gegenstand

Kms bietet das Einsammeln von Abfällen von den Aussteller-Ständen sowie deren Weiterleitung an ein Entsorgungsunternehmen auf eigene Rechnung an.

§ 2 Leistungen von KMS

Kms stellt die für die Abfallentsorgung erforderlichen Abfallbehälter bereit.

Auf der Vorderseite der Behälter und in technischen Merkblättern sind die Stoffe bezeichnet, die in den jeweiligen Behälter einzufüllen sind. Die technischen Merkblätter werden dem Aussteller ausgehändigt.

Kms beauftragt eine Reinigungsfirma, welche den gesammelten Abfall bei einem die gesetzlichen Anforderungen erfüllenden Entsorgungsunternehmen (derzeit Remondis-Entsorgung) zum Zwecke der Entsorgung abliefern.

§ 3 Pflichten und Haftung des Bestellers

Der Aussteller ist verpflichtet, die bereitgestellten Abfallbehälter nur mit den jeweils bezeichneten Stoffen zu befüllen. Andernfalls ist Kms bzw. die von ihr beauftragte Reinigungsfirma berechtigt, die Entgegennahme dieser Stoffe zu verweigern bzw. die Stoffe dem Besteller zurückzubringen, sie bis zur Klärung der weiteren Vorgehensweise zwischenlagern zu lassen, sie in eine andere als die vorgesehene Entsorgungsanlage verbringen zu lassen und die erhöhten Entgelte der Entsorgungsanlage mit einem angemessenen Verwaltungskostenzuschlag sowie sonstigen Mehrkosten weiter zu belasten.

Die Müllbehälter dürfen nur bis zu dem jeweils angegebenen Behältervolumen oder Gewicht gefüllt werden.

Der Aussteller ist verpflichtet, Schäden, die auf Abfallentsorgungsmaßnahmen zurückzuführen sind, unverzüglich schriftlich, in dringenden Fällen vorab mündlich, Kms oder der für den Hallenbereich zuständigen Reinigungsfirma anzuzeigen.

Der Aussteller haftet für alle Schäden an bzw. durch die Behälter und für deren Verlust. Durch Schädigungen erforderlich werdende Umladungen gehen zu seinen Lasten. Bei Beschädigung oder Verlust der bereitgestellten Abfallbehälter stellt Kms andere Behälter bereit.

Der Aussteller haftet außerdem für Schäden, die auf eine unzutreffende oder nicht ausreichende Unterrichtung über die abzutransportierenden oder zu verwertenden bzw. zu beseitigenden Abfälle zurückzuführen sind.

Resultieren aus vorgenannten Pflichtverletzungen des Ausstellers Schadensersatzansprüche Dritter gegen Kms oder deren Erfüllungsgehilfen, so stellt der Aussteller Kms und den Erfüllungsgehilfen von diesen Ansprüchen frei.

Im Schadensfall obliegt dem Aussteller der Nachweis der ordnungsgemäßen Befüllung der Abfallbehälter bzw. der zutreffenden und vollständigen Unterrichtung von Kms und/oder des für den Hallenbereich zuständigen Reinigungsunternehmens.

§ 4 Rechnungslegung

Kms rechnet gemäß den unterzeichneten Leistungsnachweisen der Reinigungsfirma mit dem Aussteller ab.